

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen aus Sachständen/Prüfaufträgen

Stand: 20.08.2015

I. Sektorale Abdeckung nach BilRUG (Sachstand D-EITI Sekretariat)

Mit 26 identifizierten Unternehmen (BilRUG und 7 weitere große Unternehmen) lässt sich mindestens folgende sektorale Abdeckung erreichen.

Erdgas: 99,38 %

Braunkohle: 99,1 %

Erdöl: 95,76 %

Kali: 100%

Steinkohle: 100 %

Steine und Erden: Top 5 Akteure 11 %; Top 15 Akteure 18 %; Top 25 Akteure 22%

➡ Für die Rohstoffe Erdgas, Erdöl, Braunkohle, Steinkohle und Kali ist die sektorale Abdeckung unter Berücksichtigung von großen Unternehmen für den ersten D-EITI Bericht ausreichend. Diese Bereiche können unmittelbar aufgearbeitet werden.

II. Steine und Erden (Sachstand Basten und Besprechungsbericht Basten(W), Conrad(R), Kuchler (Z))

1. Steine und Erden wird gemäß NACE-Code 08.1 (Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin) und – soweit relevant – 08.99 (Gewinnung von Steinen und Erden anderweitig nicht genannt) in Form aggregierter Daten in die **Kontextinformation des ersten D-EITI Berichts aufgenommen**.

➡ Steine und Erden wird in aggregierter Form in den Kontextbericht des ersten D-EITI Berichts aufgenommen.

2. Auswertung der Angaben berichtspflichtiger Unternehmen nach dem BilRUG zur Verwendung für den **Zahlungsabgleich**, sobald Daten abrufbar nach BilRUG (möglicherweise erst relevant für den **2. D-EITI Bericht**)

➡ Steine und Erden wird unter Verwendung der Angaben für BilRUG Berichterstattung in den Zahlungsabgleich aufgenommen.

3. Aufnahme des Bereich Steine und Erden in den **laufenden Arbeitsplan** mit folgenden Arbeitsaufträgen: (i) Überprüfung, ob der Sektor für die D-EITI Berichterstattung in den nächsten Jahren auch über BilRUG hinaus eingebaut werden kann; (ii) Monitoring der BilRUG Berichterstattung zu dem Sektor.

→ **Steine und Erden und das Potential für eine über BilRUG hinausgehende Aufnahme in den Zahlungsabgleich bleiben auch weiterhin zu bearbeitende Bereiche für D-EITI.**

III. Steinkohle (Sachstand Wagner (R), Wedig (W))

1. Steinkohle wird bis zum Ablauf der Steinkohleförderung (2018) in den Kontextbericht des aufgenommen.

→ **Aufnahme der Steinkohle in den Kontextbericht, u.a. auch unter Berücksichtigung von Subventionen auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung.**

2. Es existieren keine Feldes-Förderabgaben im Bereich Steinkohle, da der Abbau nur auf Basis alten rechts erfolgt. (*Rückwirkungsverbot-Vertrauensschutz-Rechtsstaatsprinzip Art. 20 GG*)
3. Es existieren nur Zahlungsströme auf Steuerzahlungen i.S.d. § 3 Abgabenordnung, wobei keine Ertragssteuern anfallen nach der steuerlichen Organschaftsstruktur und mangels der Generierung von Überschüssen auch nicht aus Sicht von tatsächlichen Ertragssteuerzahlungen.

IV. Förderung von Metallen (Sachstand Wagner (R))

Eine direkte Abfrage in den Bundesländern zur Förderung von Metallen hat ergeben, dass es eine Gewinnung in einigen Bundesländern in äußerst geringem Umfang gibt. Vom Grundsatz her aber keine wesentlichen Abbautätigkeiten i.S.d. D-EITI vorliegen.

→ **Sachstand geht von Unwesentlichkeit der Metallförderung in Deutschland aus und daher keine Aufnahme in D-EITI.**

V. Industriemineralien (Sachstand Wagner (R), BGR, LBE)

Der Begriff Industriemineralien wird im deutschen Bundesberggesetz nicht definiert. Die Industriemineralien werden abhängig von ihrem wirtschaftlichen Wert **bergrechtlich unterschiedlich behandelt**. Die Branche der Industriemineralförderung ist unterschiedlich konstituiert. Während bei der Salzförderung hauptsächlich große Unternehmen tätig sind, werden viele andere Industriemineralien eher von kleinen und mittelständischen Betreibern abgebaut, die bspw. nicht der BilRUG-Offenlegungspflicht unterliegen.

Die Wesentlichkeit ist mengenmäßig (hinter Steine und Erden und Energierohstoffen) folgendermaßen einzuordnen: Steinsalz und Industriesole (ca. 17 Mio. Tonnen), Quarzsand

(ca. 9,7 Mio. Tonnen), Spezialton (ca. 6,3 Mio. Tonnen), Kaolin (ca. 4,3 Mio. Tonnen), Kalisalz (ca. 3 Mio. Tonnen), Schwefel (ca. 750.000 Tonnen), Bentonit und Feldspat (jeweils ca. 350.000 Tonnen), usw.¹

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung des **Werts geförderten Industriemineralen** in Deutschland. Auch hier liegen die Industriemineralien hinter den Energierohstoffen und den Steinen und Erden. Die wertmäßig wichtigsten Industriemineralien waren 2013: Kalisalz (ca. 950 Mio. €), Steinsalz und Industriesole (ca. 750 Mio. €), Kaolin (ca. 500 Mio. €), Quarzsand (ca. 200 Mio. €), etc.

Aufbauend darauf muss die MSG folgendes zur Weiterbearbeitung entscheiden:

→ **Sind über Steine und Erden hinausgehende Industriemineralien so wesentlich (beziehungsweise, die daraus rührenden Zahlungsströme) im deutschen Rohstoffsektor, dass die Realisierung einer Aufnahme in D-EITI geprüft werden sollte?**

VI. Subventionen (FÖS (Z))

1. Die in dem Subventionsbericht der Bundesregierung und direkt dem extraktiven Sektor zuzuordnenden direkten und indirekten Subventionen werden in den ersten **D-EITI Kontextbericht** aufgenommen.

→ **Subventionen im extraktiven Sektor werden auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den ersten D-EITI Kontextbericht aufgenommen.**

2. Die in dem Subventionsbericht der Bundesregierung und direkt dem extraktiven Sektor zuzuordnenden direkten und indirekten Subventionen werden in den **ersten D-EITI Zahlungsabgleich aufgenommen**. *Hier bleibt weiterhin durch die MSG, als auch den unabhängigen Verwalter zu prüfen, in welcher Form solche Zahlungsströme dargestellt werden können. Das D-EITI Sekretariat eruiert momentan wie eine Darstellung von Subventionen zur Erfüllung der EITI Vorgaben überhaupt möglich wäre.*

→ **Subventionen im extraktiven Sektor werden auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den ersten D-EITI Bericht (Zahlungsabgleich) aufgenommen – Format unklar.**

¹ Quelle: BGR, Rohstoffsituation Deutschland 2013

3. Alle quantifizierbaren Subventionen werden unter Weiterentwicklung und Verwendung bereits entwickelter Methoden und Erhebungen im laufenden Arbeitsplan zur weiteren Verwendung für D-EITI bearbeitet.



Subventionen bleiben auch weiterhin zu bearbeitende Bereiche für D-EITI.

VII. Rückstellungen und Ersatzzahlungen (Sachstand Klenck (Z))

1. Der Themenbereich ist weiterhin zu untersuchen und wird in den laufenden Arbeitsplan aufgenommen.
2. Rückstellungen aus dem Braun-und Steinkohlebereich sollten im Kontextbericht des ersten Berichts ausgewiesen werden.
3. Rückstellungen und Ersatzzahlungen werden ansonsten nicht im ersten D-EITI Bericht aufgenommen.

VIII. Wassernutzung zur Stromerzeugung (Sachstand Schwab (Z))

1. Das Thema Wasser als Rohstoff wird nicht in den Zahlungsabgleich des ersten D-EITI Berichts aufgenommen.
2. Das Thema wird im Bezug zu Verbrauchs- und Umweltschutzaspekten in den ersten D-EITI Kontextbericht aufgenommen.
3. Das Thema wird im Zusammenhang mit entgangenem Entnahmegeltem im Kontextbericht bei dem Thema Subventionen behandelt.

IX. Tiefengeothermie (Bearbeitung und Sachstand Frey (W), Conrad (R), D-EITI Sekretariat)

1. Es fand ein Treffen mit dem Bundesverband Geothermie statt Aufbauend darauf wurde der Sachstand durch das D-EITI Sekretariat ergänzt und wird momentan durch den Bundesverband bearbeitet. Ein Vertreter des Bundesverbandes Geothermie wird an der nächsten MSG-Sitzung teilnehmen und zu dem Thema berichten.
2. Tiefengeothermie wird in den laufenden Arbeitsplan zur weiteren Bearbeitung und Identifizierung von Potentialen für D-EITI aufgenommen.
3. Inwieweit bereits eine Aufnahme in den ersten D-EITI Bericht möglich ist, kann erst unter Abschluss der laufenden Konsultationen und Recherche beantwortet werden.

X. Verbrauchssteuern (V.Kleist (R), Kuchler (Z))

Sofern der Kreis der betroffenen Unternehmen überschaubar bleibt und die betroffenen

Unternehmen freiwillig auf das Steuergeheimnis verzichten kann – **die Zollverwaltung die saldierten Zahlungen im Zusammenhang mit der Energie- und Stromsteuer der noch konkret zu benennenden Unternehmen** ermitteln. Dies bedeutet konkret, dass der Saldo der von den Unternehmen jährlich unmittelbar selbst entrichteten Energiesteuer und Stromsteuer unternehmensbezogen von der Zollverwaltung ermittelt werden kann (d.h. direkte Steuerzahlungen abzüglich der erhaltenen Entlastungen).